

Der erfolgreiche Arbeitsschutz auf Baustellen erfordert von dem verantwortlichen Projektleiter ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit. Auf jeder Baustelle lauern vielfältige Gefahren, die Leben und Gesundheit der eingesetzten Mitarbeiter bedrohen. Ein Arbeitsunfall, der eine schwere körperliche Beeinträchtigung oder sogar den Tod eines Mitarbeiters zur Folge hat, belastet in vielerlei Hinsicht den Dachdeckerbetrieb und ggfs. auch persönlich den mit dem Arbeitsschutz beauftragten Projektleiter. Eine grobe Fahrlässigkeit kann in diesem Zusammenhang u.U. zu hohen Schadenersatzansprüchen des Geschädigten oder sogar zu Rechtsfolgen und Verurteilungen führen. Aufgrund der Bestimmungen der geltenden Arbeitsschutzgesetze und der Unfallverhütungsvorschriften sind unabhängig von der Baustellengröße zunächst die Gefährdungen und physischen Belastungen der Mitarbeiter projektbezogen zu ermitteln, zu werten und in einer Gefährdungsbeurteilung zu erfassen. In dieser Gefährdungsbeurteilung sind dann auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen detailliert aufzuführen. Insofern erstellt der Projektleiter ein „Sicherheitskonzept“ für seine Baustelle. Jedoch reicht eine einmalige Planung des Arbeitsschutzes nicht aus. Bei jedem seiner Baustellenbesichtigungen muss der Projektleiter stets stringent auf die Einhaltung seines „Sicherheitskonzeptes“ achten, denn oft setzen Mitarbeiter trotz mehrfacher Ansprache die geplanten Sicherheitsmaßnahmen aus Bequemlichkeit oder Gewohnheit nicht um.

Bei größeren Baustellen erhält der Projektleiter Hilfe durch einen vom Bauherren separat beauftragten Sicherheits- und Gefahrenkoordinator. Dieser übernimmt dann einen Großteil der Planungen des Arbeitsschutzes und erstellt einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan). Bei regelmäßigen Ortsterminen überprüft auch der speziell ausgebildete „SiGeKo“ die Baustellen und überwacht sehr genau die Einhaltung seines „SiGePlans“. Weil dem Arbeitsschutz auf Baustellen eine sehr große Bedeutung

zugemessen wird und Leben und Gesundheit von Menschen besonders zu schützen sind, werden Bauvorhaben noch zusätzlich durch die Arbeitsschutzämter z.B. der Bezirksregierungen und durch die technischen Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften begleitet und überwacht.

Die gesamte Planung des Bauvorhabens durch den Projektleiter kann in's Wanken geraten, wenn eine Baustelle aufgrund eines Arbeitsunfalls oder festgestellter, gravierender Mängel mehrtägig stillgelegt wird. Die Folgekosten einer berechtigten Baustellenstillegung müssen dann in den meisten Fällen vom Auftragnehmer selbst übernommen werden und haben insofern erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Bauvorhabens.

**Inhalte:**

- Überwachungspflichten des Bauherren, des Auftragnehmers (Arbeitgebers)
- Pflichten, Rechte und Verantwortung des Projektleiters
- Bewerten von Gefährdungen anhand praktischen Fallbeispiele
- Erfassen von Gefährdungen und Schutzmaßnahmen in Gefährdungsbeurteilungen
- Absicherungen von Baustellen und Gefahrgutmanagement
- Stellung und Aufgaben des Sicherheits- und Gefahrenkoordinators
  - Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan)
- Arbeitsschutzbehörden
  - Arbeitsschutzämter der Bezirksregierungen, Berufsgenossenschaften
  - Erforderliche Sachkundenachweis von Mitarbeitern
- Verhalten bei Arbeitsunfällen
- Dokumentationen



100 Punkte

**Intensiv-Workshop: Projektmanagement im Dachdeckerhandwerk – Premiumseminar**

Nach den Premium-Modulen 1-5 im Jahr 2018 können je nach Bedarf ab Januar 2019 regelmäßig einzelne Workshops für die Teilnehmer stattfinden. In den Intensiv-Workshops werden von den Teilnehmern die bisherigen oder die aktuellen Bauvorhaben vorgestellt.

<b>Zielgruppe:</b>	Unternehmer /-innen, Betriebsleiter/-innen, Jungmeister/-innen, männl. und weibl. Führungskräfte mit meistergleichen Fähigkeiten und angehende Projektleiter/-innen
<b>Referent:</b>	Arnd-Paul Lange, BG-Bau, Wuppertal
<b>Teilnahmegebühr:</b>	425,00 € zzgl. 19 % MwSt.
<b>Termin:</b>	13. – 14.12.2018 1. Tag: 09.00 Uhr – 16.30 Uhr / 2. Tag: 08.30 Uhr – 14.30 Uhr